

◆ Was wird mit der Bildungsprämie gefördert?

Mit dem durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Programm der Bildungsprämie wird die individuelle berufliche Weiterbildung von erwerbstätigen Personen gefördert.

Die Bildungsprämie besteht aus zwei Förderinstrumenten: **Prämiengutschein** und **Spargutschein**. Beide Instrumente können miteinander kombiniert, aber auch unabhängig voneinander genutzt werden.

Der **Prämiengutschein** richtet sich an Erwerbstätige. Die Zuwendung beträgt bis zu 500,00,- Euro der Kursgebühren, wenn mindestens die gleiche Summe als Eigenanteil des/der Begünstigten geleistet wird. Weiterbildungsinteressierte können pro Kalenderjahr einen Prämiengutschein erhalten.

Der **Spargutschein** richtet sich an alle Personen, die *unabhängig* vom Einkommen über ein entsprechendes *Ansparguthaben* nach dem Vermögensbildungsgesetz verfügen. Für berufsbezogene Weiterbildungszwecke kann das mit Arbeitnehmerzulage* geförderte Ansparguthaben nach dem Vermögensbildungsgesetz vorzeitig entnommen werden. Ein Spargutschein kann jederzeit, unabhängig von Jahresfristen – unabhängig von Einkommen und Erwerbsstatus – beantragt werden.

*Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei nicht verloren, klären Sie möglichst im Vorfeld mit dem zuständigen Anlageinstitut, ob und wie die Entnahme *unschädlich* erfolgen kann

◆ Wer kann den Prämiengutschein in Anspruch nehmen?

Der **Prämiengutschein** richtet sich an Erwerbstätige, die im Durchschnitt mindestens 15 Stunden in der Woche erwerbstätig sind. Für die Inanspruchnahme des Prämiengutscheins darf das zu versteuernde Jahreseinkommen 20.000,- Euro (bzw. 40.000,- Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigen. und

Dies schließt folgende Personengruppen ein:

- Arbeitnehmer/innen, Angestellte, Beamte/innen, Selbstständige und Freiberufler/innen
- Beschäftigte während der Mutterschutzfrist oder in Elternzeit – innerhalb der o. g. Einkommensgrenzen
- Erwerbstätige und Selbstständige, deren Erwerbseinkommen trotz der Mindestarbeitszeit unter den Regelleistungen der Grundsicherung liegt und die daher „aufstockende Leistungen“ nach dem SGB II erhalten
- Altersrentnerinnen und Altersrentner, Pensionärinnen und Pensionäre
- Schüler, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen und die sonstigen Bedingungen erfüllen

Nicht berechtigt sind:

- schulpflichtige Personen
- mithelfende Familienangehörige ohne andere Hauptbeschäftigung, die im Familienbetrieb unentgeltlich tätig sind
- Nichterwerbstätige, Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung
- Personen, die sich aktuell in einer Transfergesellschaft befinden

◆ Welche Weiterbildungen werden mit dem Prämien- und Spargutschein gefördert?

Der Prämien- und Spargutschein kann für **beruflich relevante** Weiterbildungen eingesetzt werden. Das heißt, dass durch die Weiterbildung berufsspezifische Inhalte, Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden. Die Teilnahme an Abschlussprüfungen nach §45 BBIG (Externenprüfung) wird ebenfalls gefördert.

Folgende Weiterbildungsformen werden **nicht** gefördert:

- Weiterbildungen, die nicht frei zugänglich oder nicht öffentlich angekündigt sind
- Weiterbildungen, die der Erfüllung einer nachweislichen regelmäßigen (beruflichen) Fortbildungsverpflichtung dienen (im Gegensatz zu verpflichtenden Weiterbildungen, wie z. B. Sachkundenachweise)
- Erwerb der Fahrerlaubnis für alle in § 6 der Fahrerlaubnis-Verordnung genannten Klassen
- betriebliche Weiterbildungen und arbeitsplatzbezogene Anpassungsfortbildungen (betriebspezifische Weiterbildungen, Weiterbildungen, die durch den Arbeitgeber finanziert werden müssen, z. B. Schulungen nach § 37 Abs.6 BetrVG)
- Weiterbildungen, die der Gesundheitsprävention, der Persönlichkeitsentwicklung, der Unterhaltung, der sportlichen oder künstlerischen Betätigung, der privaten Haushaltsführung oder der sonstigen allgemeinen Lebensführung dienen
- teilnehmer/innenbezogene Maßnahmen, die anderweitig staatlich gefördert werden oder förderfähig sind (z. B. nach dem AFBG, § 79 SGB III). Ob die Weiterbildung durch Meister-BAföG oder Bildungsprämie gefördert wird, obliegt der Wahlfreiheit der/des Antragstellenden.
- modularisierte Kurse, die inhaltlich und organisatorisch einem vollständig integrierten Teilabschnitt eines Gesamtkurses zuzuordnen sind (förderfähig ist nur das erste Modul oder der gesamte Kurs)
- Einzelunterricht
- Selbstlernmedien
- Weiterbildungen im Ausland

◆ Wo kann ich einen Prämien- und Spargutschein beantragen?

Die Beantragung eines Prämien- und/oder Spargutscheins erfolgt in der **Bildungsprämienberatung**. Hier werden die persönlichen Voraussetzungen, das Weiterbildungsziel und die Anforderungen an förderfähige Weiterbildungen geklärt und geeignete Bildungsanbieter empfohlen. Die Prämienberatungsstelle stellt Ihnen einen persönlichen, nicht übertragbaren Prämien- und/oder Spargutschein aus.

Das Beratungsgespräch ist kostenlos, erfolgt anbieterneutral und wird von speziell für dieses Förderinstrument geschulten Berater/innen ausgeführt.

Für eine **Bildungsprämienberatung** vereinbaren Sie bitte einen Beratungstermin bei einer der Berliner Bildungsprämienberatungsstellen, noch **bevor** eine Rechnungsstellung durch den Bildungsanbieter erfolgt ist, Sie Ihren Eigenanteil bezahlt haben und die Weiterbildung begonnen hat. Eine Anmeldung kann schon erfolgt sein.

Für die Beratung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

- Lichtbildausweis (Personalausweis, Pass, Führerschein)
- wenn Sie kein/e EU-Bürger/in sind: eine Aufenthaltserlaubnis, ggf. einen Aufenthaltstitel mit Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit
- einen Beschäftigungsnachweis über eine aktuell ausgeübte Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Stunden (wie Arbeitsvertrag, Gewerbeschein oder eine aktuelle Gehaltsbescheinigung).
- den aktuellen Einkommenssteuerbescheid, der nicht älter als zwei Kalenderjahre ist
Ersatzweise auch: Elektronischer Lohnsteuernachweis des **letzten** Kalenderjahres, Arbeitsvertrag mit Angaben zum Gehalt, Bescheinigung eines Lohnsteuerhilfevereins, Erklärung eines/r Steuerberaters/in bzw. Fachanwalts/anwältin für Steuerrecht über das voraussichtlich zu versteuernde Einkommen im laufenden Kalenderjahr oder eine Gehaltsbescheinigung aus den letzten drei Monaten.

◆ **Wie wird der Prämien- und Spargutschein eingelöst?**

Der **Prämiengutschein** hat nach Ausstellung eine Gültigkeit von sechs Monaten und wird beim Bildungsanbieter eingereicht, der die Abrechnung vornimmt. Der Beginn Ihrer Weiterbildung muss innerhalb der Gültigkeitsdauer des Gutscheins liegen.

Die Einlösung des **Spargutscheins** erfolgt durch den/die Gutscheininhaber/in bei dem Finanzinstitut, das die Anlage führt. Der aus dem Ansparguthaben entnommene Betrag muss innerhalb von drei Monaten für Weiterbildungszwecke verwendet werden. Der Spargutschein gilt als Beleg für die vorzeitige Entnahme für Weiterbildungszwecke. Beratung und Entnahme sind auch nach Kursbeginn möglich.

Prämien- und/oder Spargutscheine können – bei Übereinstimmung des Weiterbildungsziels – bei all den Weiterbildungsanbietern eingelöst werden, die die Zulassungsbedingungen erfüllen. Diese sind: Sitz in Deutschland und nachweisliche Erfüllung der festgelegten Qualitätsanforderungen.

Sie haben die Möglichkeit, einen Vorabcheck durchzuführen, um zu prüfen ob Sie die Förderbedingungen für die Bildungsprämie erfüllen.

Einen **Vorabcheck** ihrer Förderfähigkeit, finden Sie hier:

<http://www.bildungspraemie.info/de/vorab-check-23.php>

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.bildungspraemie.info sowie unter der kostenlosen bundesweiten Informationshotline 0800/26 23 000

Berliner Prämienberatungsstellen im Überblick

<p>Frauzentrum Marie e.V. </p> <p>Flämingsstraße 122 12689 Berlin Tel.: 030 / 97 89 10 01 Ansprechpartnerin: Frau Sichtung</p> <p><i>S-Bahn: Ahrensfelde, Bus 197: Flämingsstraße TRAM M8, 16: Ahrensfelde</i></p>	<p>Inpäd e.V. </p> <p>Manfred-von-Richthofen-Str. 2 12101 Berlin Tel.: 030 / 68 97 72 0</p> <p><i>U6: Platz der Luftbrücke Bus 104, 248: Platz der Luftbrücke</i></p>
<p>Jobassistenz Friedrichshain-Kreuzberg </p> <p>Rudi-Dutschke-Straße 5 10969 Berlin Tel.: 030 / 53 67 999 50 Ansprechpartnerinnen: Frau Ackermann, Frau Kotte, Frau Steyer, Frau Schenkenberger</p> <p><i>U6: Kochstraße; Bus M29: Charlottenstraße Bus 248: Linienstraße/ Oranienstraße</i></p>	<p>Jobassistenz Spandau </p> <p>Brunsbütteler Damm 75 13581 Berlin Tel.: 030 / 27 01 809 50 Ansprechpartner/in: Frau Funke, Herr Willerbach, Herr Şengül, Frau Sieckmann</p> <p><i>S- und U-Bahn: Rathaus Spandau Bus M 32: Grünhofer Weg</i></p>
<p>kontinuum e.V. </p> <p>Ziegelstr. 30 10117 Berlin Tel.: 030 / 28 59 83 82 Ansprechpartner/in: Herr Reinhardt, Frau Sandhof</p> <p><i>S- und U-Bahn: Friedrichstraße TRAM M6: S-Oranienburger Straße Bus 147: Friedrichstraße/ Reinhardtstraße</i></p>	<p>Weiterbildungsdatenbank Berlin </p> <p>Neue Schönhauser Straße 10 10178 Berlin Tel.: 030 / 28 38 42 32 Ansprechpartner: Herr Junghans, Frau Mareyen</p> <p><i>S-Bahn: Hackescher Markt U8: Weinmeisterstraße TRAM M1, M4, M5, M6: Hackescher Markt</i></p>
	<p>LernLaden Pankow </p> <p>Stargarder Straße 67 10437 Berlin Tel.: 030 / 32 59 270 00 Ansprechpartner/in: Frau Throl, Herr Brückner</p> <p><i>S- und U-Bahn: Schönhauser Allee / Prenzlauer Allee; TRAM M12</i></p>